

Glaslacke

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer/in sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Glaslacke
Betrieb	Herstellen von Christbaumschmuck
Arbeitsbereich	Tauchlackieren
Gefahrstoffe	organische Lösemittel
Verwendung	Oberflächenveredelung von Christbaumschmuck
Tätigkeit	täglich mehrstündiges manuelles oder maschinelles Tauchlackieren von Glaskugeln und anderen Glaskörpern in einem technisch belüfteten Arbeitsraum mit halboffener Erfassungseinrichtung am Tauchbad und einer Erfassungseinrichtung im Bodenbereich an der Trockenstrecke, Befüllen des Tauchbades, Überwachung und Reinigungsarbeiten. Das Anmischen der Farben und die Lagerung erfolgen jeweils in einem separaten Raum.
Persönliche Schutzausrüstung	Chemikalien-Schutzhandschuhe Chemikalienschutzbrille

Firma:

Nr.

Glaslacke

lösemittelhaltige Glastauchlacke auf Nitrocellulose-Basis;
können 2-Propanol, Aceton, Ethylacetat, Butylacetat, 1-Methoxy-2-propylacetat, 1-Methoxy-2-propanol, Xylool und Ethylbenzol enthalten

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Gefahren für Mensch und Umwelt

**Gefahr**

Leicht entzündbar; Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Es besteht erhöhte Entzündungsgefahr getränkter Putzlappen, von Kleidung und Ähnlichem!
Einatmen der Lösemitteldämpfe ist gesundheitsschädlich und kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen; Einwirken geringer Konzentrationen über einen langen Zeitraum kann zu Erkrankungen führen, unter anderem Beeinträchtigung des Nervensystems.
Lösemittel entfetten und reizen die Haut; wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Einige Lösemittel werden auch über die Haut aufgenommen! Die Glaslacke verursachen schwere Augenreizungen.
Die Glaslacke sind wassergefährdend.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Tauchbad und Trockenstrecke nur mit laufender Absaugung betreiben.

Tauchbad in Arbeitspausen und zum Arbeitsende abdecken.
Getränkete Putzlappen in nicht brennbaren geschlossenen Behältern aufbewahren.

Zündquellen fernhalten; kein offenes Feuer, nicht rauchen, keine Heißarbeiten ausführen.

Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung treffen; leitfähige Teile leitend verbinden und erden.
Farbablagerungen regelmäßig entfernen; größere Verunreinigungen sofort beseitigen.
Lacke, Verdünner und Reiniger im Lager für brennbare Flüssigkeiten aufbewahren;
im Arbeitsraum nur den laufenden Bedarf vorrätig halten. Behälter geschlossen halten, vor direkter Sonneneinstrahlung und anderer Erwärmung schützen.

Handschutz: Chemikalien-Schutzhandschuhe

Augenschutz: bei Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz: siehe Hautschutzplan

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden; Dämpfe nicht einatmen. Getränkte Kleidung sofort wechseln.
Nach dem Umgang Hände waschen und Pflegecreme auftragen. Haut nicht mit Lösemittel reinigen.

Im Arbeitsraum nicht essen, trinken, rauchen; keine Lebensmittel aufbewahren.



Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Verschüttetes sofort mit saugfähigem nicht brennbarem Material () aufnehmen und in den Abfallbehälter geben. Zündquellen fernhalten; Raum gründlich lüften.

Feuerlöscher für Brandklasse B, kein direkter Wasserstrahl:

Im Brandfall werden giftige nitrose Gase aus den Lacken freigesetzt; Raum verlassen.

Fluchtweg: Siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge.



Erste Hilfe (Ersthelfer/in: siehe Aushang)

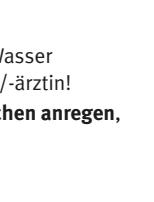


Nach Hautkontakt: gründlich mit Wasser und Seife abwaschen, getränktes Kleidung zuvor entfernen.

Nach Augenkontakt: bei offenem Lidspalt und zum äußeren Lidspalt hin zehn Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Augendusche beziehungsweise Augenspülflasche verwenden, Augenarzt/-ärztin!

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, **kein Erbrechen anregen**, Arzt/Ärztin!

Nach Einatmen: Frischluft, bei anhaltendem Unwohlsein Arzt/Ärztin konsultieren.



Sachgerechte Entsorgung



Abfälle in gekennzeichneten, nicht brennbaren Behältern () sammeln; Abfallbehälter und leere Behälter geschlossen halten; spätestens am Schichtende leeren beziehungsweise aus dem Arbeitsraum entfernen.

Datum:

Unterschrift